

Der Europäische Rat

CHRISTIAN ENGEL

Die Zahl der Treffen des Europäischen Rates beschränkte sich auch im Jahre 1992 auf drei: am 26./27. Juni in Lissabon unter dem Vorsitz Portugals, unter britischer Präsidentschaft am 16. Oktober in Birmingham sowie am 11./12. Dezember in Edinburgh. Daß es nur ein – zudem noch eintägiges – außerplanmäßiges Treffen gab, den Gipfel von Birmingham, zeugt davon, daß die Welt der Gemeinschaft vorerst noch in Ordnung schien. Die Ablehnung des Maastrichter Vertrages in der dänischen Volksabstimmung am 2. Juni 1992 und die anschließende – auch durch die Krise des Europäischen Währungssystems im September mit dem Ausscheiden des Pfundes und der Lira aus dem EG-Währungsverbund bedingte – Krisenstimmung trafen auf eine völlig unvorbereitete Gemeinschaft und rüttelten derart an den Grundpfeilern des Integrationsprozesses, daß sich der Europäische Rat dann fast ausschließlich mit Reparaturarbeiten bzw. – ging es doch um seine Rettung – mit der technischen Zulassung des Vertrages über die Europäische Union beschäftigen mußte.

Auf der Suche nach der Bürgernähe

Schon die Diskussion im Europäischen Parlament über den Ausgang des dänischen Referendums vom 2. Juni hatte gezeigt, daß die Ablehnung des Vertrages von Maastricht in Dänemark als Stör-, nicht aber als Einzelfall interpretiert werden mußte. Sie verlieh allgemein der Distanz zwischen der Gemeinschaft und den Bürgern Ausdruck¹. Obwohl der Ausgang des irischen Referendums vom 18. Juni zum rettenden "Lebenskuß für Europa"² wurde und rechtzeitig vor dem Europäischen Rat von Lissabon ein Hoffnungszeichen setzte, kamen die Staats- und Regierungschefs in der portugiesischen Metropole in dem Bewußtsein zusammen, daß etwas schiefgelaufen war und sich die Bürger offenbar von der Europapolitik ihrer Regierungen überfahren fühlten. Der überaus knappe Ausgang des französischen Referendums am 20. September konnte diesen Eindruck nur noch bestätigen.

Die Einsicht, daß man selbst hieran nicht ganz schuldlos war, teilten in Lissabon alle. Wichtiger aber war die Frage, wie man den Bürger für Europa zurückgewinnen könne. Es spricht durchaus für einen Rest an "Bodenhaftung" der meisten Staats- und Regierungschefs, daß das Heil nicht ausschließlich in großen aufwendigen Informationskampagnen über Inhalte und Absichten des Vertrages gesucht wurde. Diese blieben zwar nicht aus, und auf dem Sondergipfel in Birmingham gaben die meisten Teilnehmer freimütig zu, den Aufklärungspflichten

gegenüber der Bevölkerung wohl nicht hinreichend nachgekommen zu sein. Man begriff aber außerdem, daß man die Bürger mit einer "Dauerberieselung mit Europa-Themen"⁵ kaum würde begeistern können. So besann sich der Europäische Rat ausgerechnet auf die im Verlauf der Regierungskonferenz zur Politischen Union höchst umstrittene "Zauberformel" Subsidiarität und legte in Lissabon den Grundstein für ein regelrechtes "Programm" zur Förderung von Bürgernähe und Transparenz in der Gemeinschaft.

Die Fragwürdigkeit dieses Programms sollte im zweiten Halbjahr 1992 deutlich werden. Die Erfüllung der in Lissabon an die Kommission und den Rat erteilten Bitte, "sich alsbald mit den verfahrenstechnischen und praktischen Maßnahmen" einer Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu befassen und dem Europäischen Rat in Edinburgh darüber Bericht zu erstatten, brachte die schon im Verlauf der Regierungskonferenz hervorgetretenen konträren Auffassungen erneut hervor – allerdings kaum an das Tageslicht der Öffentlichkeit. In den im September und Oktober vorgelegten Memoranden der Kommission⁵ und einiger Mitgliedstaaten zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sind im Grunde nur bekannte Positionen nachzulesen: Die Kommission ging von einer im Prinzip extensiven Auslegung der Gemeinschaftskompetenzen und vor allem des in Art. 3 b EGV neu eingeführten Begriffs der "ausschließlichen" Gemeinschaftszuständigkeiten aus. Die Kohäsionsstaaten befürchteten im Zuge einer "Renationalisierung" einen Angriff auf die innergemeinschaftliche Solidarität und die Kohäsion. Sie schlossen sich daher im wesentlichen der Auffassung der Kommission an. Die kleineren Mitgliedstaaten – vor allem die Benelux-Staaten – warnten zusammen mit der Kommission, dem Europäischen Parlament und den Kohäsionsstaaten vor einer Änderung des sogenannten "institutionellen Gleichgewichts" und – im Rahmen einer Stärkung des Rates – einem "Direktorium" der größeren Mitgliedstaaten. Letztere wiederum plädierten für eine restriktive Auslegung des Subsidiaritätsprinzips und präsentierten sich dabei als die "wahren" Vertreter der Bürgerinteressen. Einige Staaten, primär Großbritannien und Spanien, wiesen außerdem darauf hin, daß das Subsidiaritätsprinzip im innerstaatlichen Bereich keine Wirkung entfalte. Im Ergebnis der Bemühungen um die Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips in der Gemeinschaft wurden daher vor allem grundlegende Interessendivergenzen bestätigt und in dem vom Europäischen Rat in Edinburgh schließlich angenommenen "Gesamtkonzept für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips" niedergelegt⁶. Das Gesamtkonzept dürfte niemanden vollständig befriedigen oder enttäuschen. Eine Grundsatzdebatte über Ziele, Inhalte, Methoden und Geschwindigkeit des Integrationsprozesses kam – wie nicht anders zu erwarten – nicht zustande.

Die Debatte über das Subsidiaritätsprinzip stellte vielmehr erneut unter Beweis, wie Schlagwörter für den Integrationsprozeß fruchtbar gemacht werden können, wenn es nicht darauf ankommt, sich zugleich über konkrete Inhalte oder Ziele zu verständigen. Die schon auf dem Sondergipfel in Birmingham verabschiedete "Erklärung von Birmingham" zur Bürgernähe und Demokratie in der Gemeinschaft bekräftigte neben zahllosen anderen Banalitäten den Willen der

Staats- und Regierungschefs, auf dem Weg der Integration "nur mit Unterstützung unserer Bürger" voranzugehen und "Geschichte, Kultur und Traditionen der einzelnen Nationen" zu achten. Wie genau dies aber praktisch zu erreichen sei, darüber bestand kein Einvernehmen. Das wesentliche Ziel der ganzen Subsidiaritätsdiskussion bestand wohl auch darin, zum einen den Bürgern zu zeigen, daß ihre Sorgen von ihren Regierungen ernstgenommen werden, und andererseits in der Wahrung von demonstrativer Geschlossenheit nach außen. So verzichteten denn auch in Birmingham alle Staats- und Regierungschefs auf jene sonst gerne gepflegte, einseitige Schuldzuweisung an die "Regelungswut" der "Brüsseler Bürokraten" und präsentierten sich vielmehr "wie eine Gruppe von Büßern in Sack und Asche"⁷.

Die Suche nach der Bürgernähe war insofern kaum von praktischen Erfolgen gekrönt. Grundsätzlich muß auch die Frage gestellt werden, ob sich Bürgernähe durch feierliche Gipfelerklärungen und Debatten über Regierungsmemoranden herstellen läßt. Locker formuliert ähnelt das dem Versuch, den Teufel mit dem berüchtigten Belzebug auszutreiben. Die "Suchaktion" des Europäischen Rates jedenfalls wirkte genauso "verkrampft"⁸ wie die einzige "transparente" – nämlich durch die Vermittlung der Medien öffentliche – Tagung des Ministerrates am 2. Februar 1993, auf der die Außenminister das Programm der Kommission für 1993 erörterten und sich gegenseitig vermutlich ebenso langweilten wie die anwesenden Medien. Die Suche nach der Bürgernähe wird weitergehen, und der Europäische Rat hat hierzu in Edinburgh eine Reihe weiterer Aufträge erteilt: Überprüfung des EG-Rechts im Hinblick auf eine verständlichere Gesetzessprache, auf eine Konsolidierung und auf eine Anpassung an das Subsidiaritätsprinzip. Zu dem letzten Punkt soll dem Europäischen Rat im Dezember 1993 ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden, der vermutlich erneut grundsätzliche Interessenunterschiede widerspiegeln wird. Der Eindruck einer um sich selbst kreisenden, von ihrem ursprünglichen Ziel weit entfernten Selbstfindungsdiskussion drängt sich nachdrücklich auf. Die eigentliche Frage aber, wie sich die Gemeinschaft in den Augen der Bürger darstellt, wie ihr wenig schmeichelhaftes Erscheinungsbild zu erklären ist und wie dem Phänomen einer "neuen Europamüdigkeit" begegnet werden kann, tritt in den Hintergrund. Sie zu beantworten, erfordert zudem weit grundsätzlichere Anstrengungen, als sie auch der Europäische Rat bis jetzt unternommen hat.

Rettung und Umsetzung von Maastricht

Überhaupt waren die Arbeiten des Europäischen Rates von dem Bemühen geprägt, den Ratifizierungsprozeß ohne weitere Grundsatzdiskussionen in Gang zu halten. So lautete das Kredo denn auch: Die Staats- und Regierungschefs stehen voll und ganz hinter den in Maastricht gefaßten Beschlüssen, Nachbesserungen sind ausgeschlossen und der Vertrag muß eingehalten werden. Insofern galt es vor allem, nach außen Geschlossenheit zu wahren und den Eindruck eines Bruches zwischen den Mitgliedstaaten um jeden Preis zu vermeiden. Die vor dem

Sondergipfel in Birmingham kursierenden Gerüchte um angebliche Planspiele oder Geheimpläne in Bonn, Brüssel und Paris zur Fortsetzung des Integrationsprozesses ohne die Staaten, die den Vertrag von Maastricht nicht ratifizieren, zeugten von der Labilität dieses Konsenses⁹.

In Edinburgh jedenfalls konnte die Fassade der Geschlossenheit aufrechterhalten werden. Schon vorab war in bilateralen Gesprächen vereinbart worden, keinen Druck auf die Staaten (insbesondere auch auf den britischen Vorsitzenden) auszuüben, in denen die Ratifizierung noch ausstand. Das "dänische Problem" war zu einer rein technischen Frage degradiert worden, mit der sich die Staats- und Regierungschefs selbst entgegen den Erwartungen kaum beschäftigten. Berücksichtigt man die verschiedenen Optionen zur weiteren Teilnahme Dänemarks am Integrationsprozeß, die in einem Weißbuch der dänischen Regierung vom Oktober skizziert worden waren¹⁰, stellen die Beschlüsse von Edinburgh¹¹ zwar eine "goldene Brücke für Kopenhagen"¹², aus der Sicht des Fortganges des Integrationsprozesses wohl aber das kleinste Übel und, entgegen einiger Kommentare¹³, auch keinen Vertragsbruch dar. Mehrere "Erklärungen" – vergleichbar mit den im Anhang zum Vertrag selbst abgegebenen –, der Beschluß, den Dänen die im Vertrag festgelegte "opting-out"-Klausel für die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages zu gewähren und die Zurkenntnisnahme, daß Dänemark nicht verpflichtet sei, der Westeuropäischen Union beizutreten oder an Beschlüssen und Maßnahmen der Union mit verteidigungspolitischen Bezügen teilzunehmen, sind wahrlich nicht revolutionär. Nicht Edinburgh hat somit den Einstieg in ein "Europa à la Carte" gebracht, sondern der Maastrichter Vertrag, und daß die Dänen eine "EG-Light" bevorzugen, durfte niemanden überraschen.

Die eigentlich erstaunliche Leistung des Europäischen Rates im Jahr 1992 bestand daher darin, trotz der Unsicherheit über die Zukunft des Vertrages von Maastricht eine Einigung über die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft ("Delors-II-Paket") herbeizuführen. Die hierzu in Edinburgh erzielte Übereinkunft ist nicht nur in ihrer Bedeutung und der zur Entscheidung notwendigen Kraftanstrengung und Kompromißfähigkeit mit den Beschlüssen von Maastricht vergleichbar, sondern stellt zugleich die finanzielle und damit entscheidende Grundlage für die Tragfähigkeit des Vertrages von Maastricht und eine zentrale Weichenstellung für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft bis zum Ende unseres Jahrzehnts dar. Der Europäische Rat in Lissabon hatte lediglich einen sehr allgemeinen Rahmen abgesteckt und bestimmte Grundzüge eines Kompromisses festgestellt (u. a. Einbeziehung der neuen Länder und Ostberlins in Ziel 1 der EG-Strukturpolitik). Trotz intensiver Vorarbeiten war daher bis zuletzt (gemeinsame Tagung der Außen- und Finanzminister am 27. November sowie Allgemeiner Rat am 7. Dezember) eine Einigung in Edinburgh nicht gesichert. Nur eines war deutlich geworden: Die ehrgeizigen Ziele des Kommissionspräsidenten zur EG-Finanzausstattung würden angesichts der Haushaltslage der Mitgliedstaaten und rezessionsbedingt erwarteter geringerer Steuereinnahmen nicht gebilligt werden. Die Einigung wurde in Edinburgh letzten Endes möglich, weil die Finanzverhand-

lungen – auch unter dem Vorzeichen noch ausstehender Vertragsratifizierungen etwa in Spanien – unter erheblichem Erfolgsdruck standen. Zudem dürfte eine Rolle gespielt haben, daß ein Kompromiß – wie beim Delors-Paket 1988 – nur unter dem Vorsitz eines der drei politisch stärksten EG-Staaten möglich war. Die drei nachfolgenden Ratspräsidentenschaften von Dänemark, Belgien und Griechenland wären zu schwach gewesen – schwächer noch als eine innenpolitisch stark angeschlagene britische Regierung –, um einen Kompromiß herbeizuführen. Die Einigung in Edinburgh mußte deshalb gelingen und erfolgte, nachdem der deutsche Kanzler einen unzufriedenen spanischen Ministerpräsidenten González ins Gebet genommen hatte¹⁴.

Ein erheblicher Druck auf einen schnellen Abschluß der Verhandlungen zum Delors-II-Paket war auch dadurch entstanden, daß die Klarheit über die Finanzplanung gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon Voraussetzung für eine formelle Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten Schweden, Finnland, Österreich und Norwegen war, auf die insbesondere die nördlichen EG-Staaten drängten. Auf der Grundlage der in Lissabon beschlossenen Leitlinien zu den Beitrittsverhandlungen – hierzu zählt vor allem die Bedingung, daß Grundlage für einen Beitritt die vollständige Akzeptanz des gemeinschaftlichen Besitzstandes einschließlich des Vertrages von Maastricht sei – konnten daher die Verhandlungen offiziell am 1. Februar 1993 aufgenommen werden. Die Perspektive eines Beitritts der skandinavischen Länder hatte aus Sicht des Europäischen Rates auch den Vorzug, der dänischen Bevölkerung in einem zweiten Referendum eine Zustimmung zum Vertrag von Maastricht schmackhafter zu machen.

Institutionelle Klärungen

Hatte der Europäische Rat von Edinburgh mit diesen Beschlüssen zumindest die vordringlich notwendigen Weichenstellung zur Rettung und Umsetzung des Vertrages von Maastricht gelegt, so konnten im Rahmen des Edinburgher Paketes auch institutionelle Klärungen hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Sitzes der EG-Organe getroffen werden. Nachdem in Maastricht ein Beschluß über die Zahl der Mitglieder des Parlaments aufgrund der Fixierung ausschließlich auf eine Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten von 81 auf 99 noch gescheitert war, kam in Edinburgh eine Einigung auf der Grundlage von Überlegungen aus dem Europäischen Parlament¹⁵ zustande. Diese sahen insgesamt eine stärkere Repräsentativität der Sitzverteilung durch die Erhöhung der Sitzzahl für 9 von 12 Mitgliedstaaten, vor allem für die größeren und für die Niederlande, vor.

Letztere und Portugal hatten die Einigung in Edinburgh in Frage gestellt und mit einer Entscheidung über den für die Mitgliedstaaten vor allem aus Prestige-Gründen enorm wichtigen Sitz der EG-Organe und Einrichtungen verknüpfen wollen. Diese war in den vergangenen Jahren politisch brisanter und drängender geworden, nicht nur wegen Verstimmungen in Luxemburg und – wegen der

Tendenz des Europäischen Parlaments, vermehrt Sitzungen in Brüssel abzuhalten – in Frankreich, sondern auch, weil die Uneinigkeit die Aufnahme der Arbeit mehrerer europäischer Agenturen wie der Umweltagentur verzögerte. Ein Gesamtkompromiß schien schon auf der Grundlage eines Präsidentschaftspapiers in Lissabon möglich zu werden, scheiterte endlich aber an der Weigerung der Briten, eine definitive Festlegung auf Deutschland als Sitz des mit Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu errichtenden Währungsinstitutes und später der Europäischen Zentralbank zu akzeptieren. Von Beobachtern wurde erwartet, daß Großbritannien seine Zustimmung zum Sitz der Währungsinstitutionen von Konzessionen bezüglich des britischen Beitragsrabattes im Rahmen der Verhandlungen zum Delors-II-Paket abhängig machen und sie deshalb vielleicht bereits in Edinburgh erteilen würde. Diese Hoffnungen wurden aber enttäuscht, da trotz eines aus britischer Sicht positiven Ausgangs der Finanzverhandlungen eine umfassende Festlegung auf die Sitze der EG-Organe und Einrichtungen nicht zustandekam. Der in Edinburgh erzielte Kompromiß schreibt in der Tat nur den Status quo des Beschlusses vom 8. April 1965 über die "vorläufige Unterbringung" der EG-Organe definitiv fest¹⁶. Auf einer der nächsten Tagungen soll nun auch über den Sitz anderer Einrichtungen und Dienststellen beschlossen werden.

Pflichtaufgabe Außenbeziehungen

Zu den Pflichtaufgaben des Europäischen Rates gehörten im Jahr 1992 die Außenbeziehungen der Gemeinschaft, einschließlich der Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien. Hatte die Gemeinschaft im Jahr 1991 noch versucht, eine eigene, schlichtend in den Bürgerkrieg eingreifende Jugoslawienpolitik zu formulieren, zeugte die Haltung des Europäischen Rates im Jahr 1992 von der realistischen Einsicht, daß dieser Versuch gescheitert war. Die Aussichtslosigkeit neuer einseitiger Friedensbemühungen und das Fehlen anderer, zusehends als zur Durchsetzung auch nicht-militärischer Maßnahmen als nötig betrachteter Mittel, führten zum Ende der versuchten EG-Jugoslawienpolitik: Wo "wirklicher Friedenswille (...) nicht erkennbar"¹⁷ war, konnten wohl auch alle Bemühungen der EG nicht zum Ziel führen. Eine Diskussion über den eventuellen Einsatz auch militärischer Mittel stand in Edinburgh zwar im Raum, wurde aber glücklicherweise nicht aufgenommen. Nach der schriftlich an Ratspräsident Major ausgesprochenen Drohung Griechenlands, eine formale Anerkennung Makedoniens durch die EG würde dazu führen, daß auf dem Gipfel alles blockiert werde, waren die Staats- und Regierungschefs auch in dieser Frage handlungsunfähig. So aber hatte auch der griechische Ministerpräsident Mitsotakis in Edinburgh "seinen Sieg" und eilte schnell aus den Verhandlungen, um der griechischen Presse einen "diplomatischen Erfolg" zu verkünden. Fazit: Die Außenbeziehungen wurden im Jahr 1992 trotz zahlreicher Erklärungen dilatorisch behandelt. Auch der bereits in Lissabon vorgelegte Bericht der Außenminister

über die Ziele und die Gegenstände der künftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde lediglich zur Kenntnis genommen.

Bilanz

Insgesamt ist es dem Europäischen Rat im Jahr 1992 erstaunlich gut gelungen, unter höchst widrigen Voraussetzungen wenigstens nach außen hin ein Bild der Einigkeit und des gemeinsamen Willens zur Verwirklichung des Vertrages von Maastricht aufrechtzuerhalten, auch wenn der Gipfel von Edinburgh gleich mehrmals am Rande des Scheiterns stand¹⁸. Dieser "Erfolg" läßt sich auf die eine – und einzige – Gemeinsamkeit zurückführen: einen Vertrag, der gemeinsam beschlossen worden war, auch gemeinsam und um jeden Preis zu "retten". "Retten, was zu retten ist"¹⁹ war mithin auch das Motto des Europäischen Rates im Jahr 1992, selbst wenn die Ereignisse Kernbereiche des Vertrages wie die Wirtschafts- und Währungsunion schon vor der Ratifizierung im Grunde ad absurdum geführt hatten. In diesem Sinne ist es sogar denkbar, daß insgeheim auch die Teilnehmer des Europäischen Rates zur Wahrung des eigenen Gesichts einer Handlungsmaxime folgten, die eine deutsche Zeitung präzise formulierte: "Maastricht ratifizieren und nicht ernstnehmen"²⁰.

Daß eine "Rettung" des Vertrages von Maastricht und seiner Ziele nur mit Hilfe von politischer Rhetorik – Stichwort Bürgernähe²¹ –, von Scheinbeschlüssen – Stichwort "Dänemark" – und Durchhalteparolen sowie unter Zurückstellung wesentlicher Fragen wie etwa auch der GATT-Verhandlungen ermöglicht wurde, ist im Grunde nicht weiter bemerkenswert. Erneut deutlich geworden ist zugleich, daß nur der Europäische Rat über jene europaweite öffentliche Aufmerksamkeit verfügt, die notwendige Voraussetzung für den Erfolg symbolischer Politik und Parolen ist.

Nachdenklich gestimmt hat hingegen, daß die bei den Staats- und Regierungschefs in Anbetracht heftiger Kritik an den Bestimmungen und Zielen des Vertrages von Maastricht und der deutlich geäußerten Skepsis der Bürger aufgekommene, trotzige "jetzt-erst-recht-Stimmung" von einem ausgeprägten Unvermögen oder Unwillen zeugt, die Kritik ernstzunehmen oder sich gar mit ihr gründlich auseinanderzusetzen. Auf der Suche nach der Bürgernähe hat sich auch der Europäische Rat nicht als eine Trutzburg derselben erwiesen. Der Champagner und die hehren Worte von neuem Vertrauen und von dem Schiff, das nun wieder "flott" sei, mit dem die Staats- und Regierungschefs ihren Erfolg in Edinburgh krönten, sind vielleicht verfrüht gewesen und passen nicht recht zu der Stimmungslage in der Gemeinschaft. Auch mit den wirtschaftlichen Hintergründen dieser Stimmungslage setzte sich der Europäische Rat kaum auseinander. Obwohl die Wirtschafts- und Währungskrise in der Europäischen Gemeinschaft zur Einberufung des Sondergipfels von Birmingham führte, waren die Staats- und Regierungschefs zu intensiv mit sich selbst und der eigenen Darstellung in der Öffentlichkeit beschäftigt, um sich vertieft mit der wirtschaftlichen Lage in der Gemeinschaft auseinanderzusetzen. Auch die Edinburgher "Erklärung zur Förde-

rung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa" mit der Schaffung einer neuen EG-Fazilität ändert an dieser Feststellung nichts.

Anmerkungen

- 1 Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzungsperiode v. 8.–12. 6. 1992, ABl. EG Nr. 3–419, S. 160–181.
- 2 Der Spiegel 26 (1992), S. 29 ff.
- 3 Rheinische Post v. 17. 10. 1992: "Schönwetter-Parolen".
- 4 Europäischer Rat in Lissabon am 26./27. 6. 1992, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Ziff. I.4., abgedruckt als Dok. Nr. 1 in diesem Band.
- 5 Das Subsidiaritätsprinzip. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament, SEK (92) 1990 endg. v. 27. 10. 1992.
- 6 Europäischer Rat in Edinburgh am 11./12. 12. 1992, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Teil A, Anlage 1, abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band.
- 7 Handelsblatt v. 19. 10. 1992: "Bügnähe soll Maastricht retten".
- 8 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 17. 10. 1992: "In Birmingham".
- 9 Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 13. 10. 1992: "Bonn: von Geheimplan nichts bekannt".
- 10 Vgl. Udenrigsministeriet Pressemeddelelse 101 v. 9. 10. 1992.
- 11 Vgl. ABl. EG Nr. C348 v. 31. 12. 1992, S. 1 ff.
- 12 Handelsblatt v. 15. 12. 1992.
- 13 Vgl. Blumentwitz, Dieter: Ein Vertrag wird gebrochen, in: Die Welt v. 15. 12. 1992.
- 14 Vgl. zu den Ergebnissen des Delors-II-Paketes den Beitrag von Timmann, Hans-Jörg: Haushaltspolitik, in diesem Band.
- 15 EntschlieÙung v. 10. 6. 1992; vgl. Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzungsperiode v. 8.–12. 6. 1992, ABl. EG Nr. 3–419, S. 97–110.
- 16 Vgl. ABl. EG Nr. C341 v. 23. 12. 1992, S. 1.
- 17 Europäischer Rat in Edinburgh am 11./12. 12. 1992, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Teil D, Anl. I a. a. O (Anm. 6).
- 18 Vgl. General-Anzeiger für Bonn und Umgegend v. 14. 12. 1992: "Ohne Kohl wäre Edinburgh gescheitert" und Die Zeit v. 18. 12. 1992, S. 4: "Die Zwölf bleiben zusammen – vorerst".
- 19 Die Welt v. 13. 11. 1992.
- 20 SZ v. 2. 12. 1992.
- 21 Vgl. Handelsblatt v. 14. 10. 1992: "Bügnähe soll Maastricht retten".

Weiterführende Literatur

- Baroli, Georges: *La cour des grands. Les coulisses des sommets*, Paris 1991.
- Werts, Jan: *The European Council*, Amsterdam 1992.